Informationsblatt

Wichtiges zur Rechnungsstellung / Verzinsung / Mahnungen

Was Sie beachten müssen

Zahlweise und Rechnungsstellung	Swiss Life bietet drei Zahlweisen an: • **Zahlweise jährlich vorschüssig (1/1)** Die Rechnung zu Beginn des Jahres beinhaltet die ordentlichen Beiträge für das neue Jahr. Für gemeldete unterjährige Mutationen wird monatlich eine Sammelrechnung erstellt. • **Zahlweise vierteljährlich nachschüssig (4/4)** Pro Quartal wird eine Sammelrechnung für ordentliche Beiträge und erfolgte Mutationen erstellt. • **Zahlweise monatlich nachschüssig (12/12)** Monatlich wird eine Sammelrechnung für ordentliche Beiträge und erfolgte Mutationen erstellt. Die Zahlweise kann jeweils auf den 1. Januar des Folgejahres geändert werden.
Valuta und Verzinsung	Für Detailinformationen wird zu jeder Beitragsrechnung ein entsprechendes Verzeichnis erstellt. Die Beiträge werden jeweils per Mitte des Folgemonats valutiert und ab dann verzinst. Diese Regel gilt für Gutschriften und Belastungen. Kontoauszüge und Zinssätze sind im Kundenportal abrufbar oder können beim Kundendienst angefordert werden.
Mahnwesen (gilt für alle Zahlweisen)	• **Orientierungsschreiben** Mitte Oktober wird ein Orientierungsschreiben mit dem aktuellen Saldo inkl. voraussichtlichem Zins per Ende Jahr verschickt. • **Gesetzliche Mahnung** Mitte Februar wird der gesamte Ausstand per 31. Dezember des Vorjahres gemahnt. Gebühr: CHF 100.00 • **Kündigung** Ende März erfolgt die Kündigung per 30. April und ein Informationsschreiben an die Verwaltungskommission. Gebühr: CHF 200.00